

### Regenwasserentsorgung in Rümpel

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

da in den letzten Jahren die Starkregenereignisse stark zugenommen haben, fällt zunehmend eine größere Menge an Niederschlagswasser an.

Auch in Rümpel stellen wir fest, dass bei stärkeren Regenereignissen die Kanalisation an einigen Stellen überlastet ist.

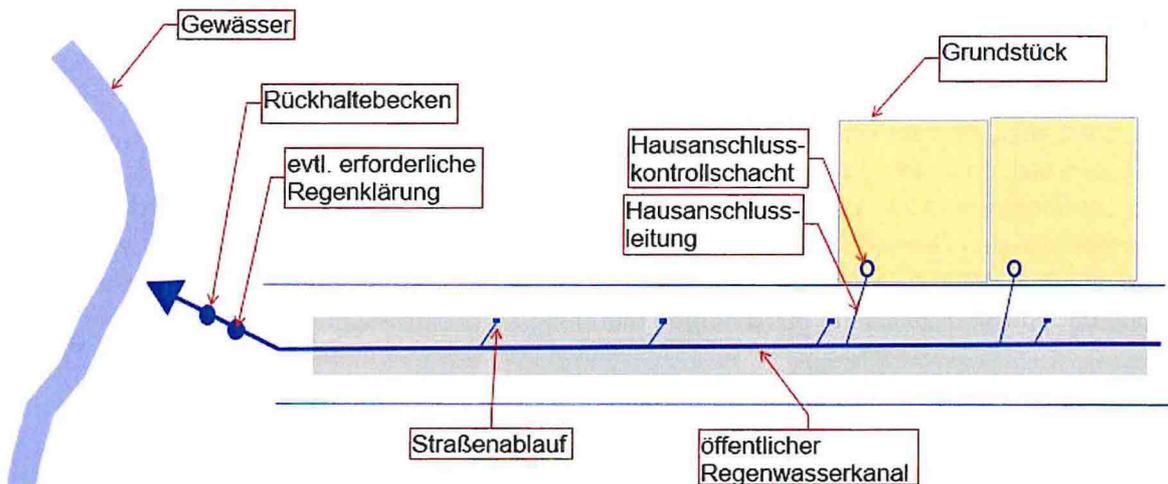
Die Gemeinde hat sich entschieden, die Leistungsfähigkeit der gesamten Regenwasserkanalisation überprüfen zu lassen und ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen, das auch die Anforderungen durch die neusten technischen Vorschriften berücksichtigt.

Bisher werden alle Ausgaben für die Regenwasserkanalisation aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt, das heißt, die Kosten werden von allen Bürgern getragen, egal ob sie den Kanal benutzen und unabhängig davon, wie viel Regenwasser sie einleiten. Um eine Kostengerechtigkeit zu erreichen, überlegt die Gemeinde gegebenenfalls eine Niederschlagswassergebühr einzuführen.

### Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser

Eine Gemeinde hat die Verpflichtung das Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) von den Grundstücken zu entsorgen (Abwasserbeseitigungspflicht). Sie kann, wenn sie eine Kanalisation betreibt, einen Anschluss- und Benutzungszwang in einer Satzung festlegen oder den Anschluss der Grundstücke freistellen, wenn das Oberflächenwasser auf dem Grundstück entsorgt werden kann. Dies kann durch Versickerung, Verdunstung oder Einleitung in ein Gewässer erfolgen. In diesem Fall wird die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümerin / den Grundstückseigentümer übertragen und die Zuständigkeit der Erteilung einer Einleitgenehmigung ins Gewässer oder ins Grundwasser wechselt zur Kreisverwaltung.

### Aufbau einer öffentlichen Regenwasserkanalisation



Das Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück gesammelt (Grundstücksentwässerung) und im Hausanschlusskontrollschacht an die öffentliche Regenwasserkanalisation übergeben. Über den öffentlichen Regenwasserkanal wird das Oberflächenwasser in ein Gewässer eingeleitet. Vor der Einleitung in das Gewässer muss die Wassermenge soweit reduziert werden, dass das Gewässer die Menge schadlos aufnehmen kann. Zu diesem Zweck wird ein Regenrückhaltebecken erforderlich.

In das Gewässer darf nur gering verschmutztes Regenwasser eingeleitet werden, darunter fällt Wasser von Dachflächen, Wohngrundstücken und kleinen Straßen. Wird gleichzeitig

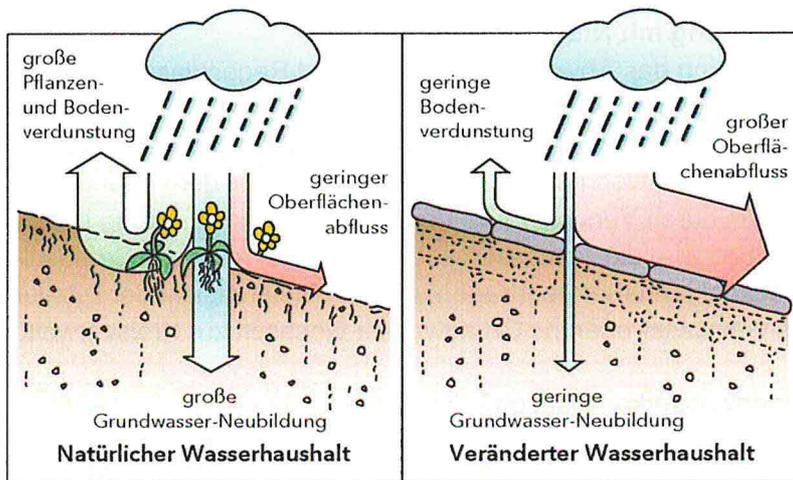
von Flächen entwässert.

Oberflächenwasser, das auf Gewerbegrundstücken und vielbefahrenen Straßen anfällt (normalverschmutzt) mit abgeleitet, muss das Regenwasser mittels eines Regenklärbeckens behandelt werden. Dies kann direkt vor dem Gewässer oder sinnvollerweise am Entstehungsort der Verschmutzung erfolgen.

### Grundsätzliche Anforderungen an die Regenwasserentsorgung der Zukunft

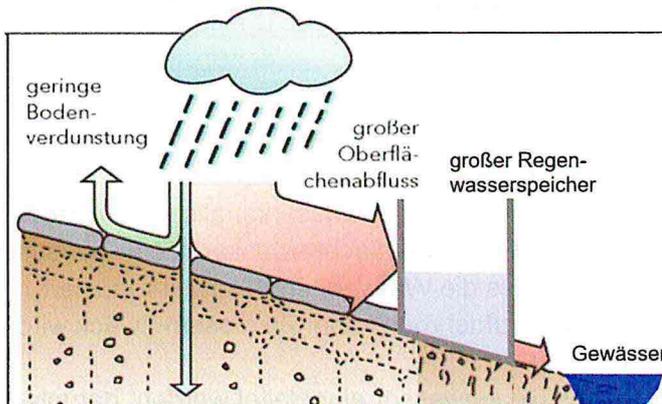
Das Land Schleswig-Holstein hat ein Arbeitsblatt (RW1) erarbeitet, das die Grundstrukturen der Behandlung von Oberflächenwasser in der Zukunft regeln soll.

„Die integrale Vernetzung von Regenwasser- und Gewässerbewirtschaftung stellt die Grundlage der zukünftigen wasserwirtschaftlichen Planungen dar. Kerngedanke ist dabei der Erhalt des potenziell naturnahen Wasserhaushaltes, so dass die hydrologischen und hydraulischen Auswirkungen auf den ökologischen Zustand in Fließgewässern durch urbane Regenwasserereinigungen gering sind. Auch sollen Veränderungen der Grundwasserstände durch Bebauungen vermieden werden.“



Quelle ARW 1

Das Arbeitsblatt sieht vor, dass in erster Linie in Neubaugebieten die Bebauung so gestaltet werden soll, dass der Umgang mit Niederschlagswasser dem „Natürlichen Wasserhaushalt“ (sehr) nahekommt. Dies kann durch Gründächer, Versickerungsanlagen und Verdunstungsflächen auf den Grundstücken erreicht werden. Wenn dies nicht erreicht werden kann, ist der gesammelte Regenwasserabfluss durch sehr große Regenrückhaltebecken zu speichern und darf nur gedrosselt in sehr geringen Mengen in das Gewässer eingeleitet werden.



Ablauf der Sanierungsplanung

### **Schritt 1: Fragebogen**

Um eine Sanierungsberechnung durchführen zu können, muss bekannt sein welche Grundstücke mit welcher Befestigung an den Regenwasserkanal angeschlossen sind.

Es wird ein Informationsfragebogen erstellt in dem folgende Punkte abgefragt werden:

- Ist ein Anschluss an den Regenwasserkanal vorhanden
- Wenn ja, wie groß ist die angeschlossene Fläche
- Wenn nein, soll dargestellt werden wie das Oberflächenwasser entsorgt wird

Der Fragebogen dient nicht der Gebührenerhebung für eine evtl. einzuführende Regenwassergebühr.

### **Schritt 2: Auswertung und Sanierungskonzept**

Es wird auf Grundlage der ausgewerteten Fragebögen ein Sanierungskonzept mit einer Kostenschätzung aufgestellt.

### **Schritt 3: Erarbeitung eines RW Gebührenmodells**

Es wird geprüft, ob ein Gebührenmodell entwickelt werden soll, das einerseits die Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung gerecht auf die Nutzerinnen / die Nutzer verteilt und andererseits Anreize schafft, durch die Anrechnung von Speicherräumen und Gründächern, die einzuleitende Regenwassermenge zu reduzieren.

### **Schritt 4: Umsetzung**

<b>Name, Vorname:</b>		
<b>Straße und Hausnummer:</b>		
<b>PLZ und Ort:</b>		
<b>Für Rückfragen</b>	Tel. Nr.:	E-Mail:

## Fragebogen zur Niederschlagswasserbeseitigung

### 1. Objektangaben:

Gemeinde: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Lage/Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße (nach Grundbuch): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

- Das Grundstück ist an den Regenwasserkanal der Gemeinde angeschlossen **(nur Pkt. 2 ausfüllen)**
- Das Grundstück ist **nicht** an den Regenwasserkanal der Gemeinde angeschlossen **(nur Pkt. 3 ausfüllen)**

### 2. Angaben zum angeschlossenen Grundstück

- Das Oberflächenwasser wird in Zisternen oder ähnlichem zwischengespeichert

Art: \_\_\_\_\_ Volumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Fläche	Entwässert in den Kanal		Entwässert nicht in den Kanal	
	Fläche		Fläche	Art der Entwässerung
Dachflächen	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>	
Terrassen, Wege	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>	

### 3. Angaben zur Oberflächenwasserbeseitigung

- Das Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert
- Eine Genehmigung der Wasserbehörde liegt vor. Az: \_\_\_\_\_
- Das Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück in einen Teich geleitet
- Das Oberflächenwasser wird in einen Straßenseitengraben eingeleitet
- Das Oberflächenwasser wird in ein offenes Gewässer eingeleitet  
Gewässers: \_\_\_\_\_ Betreiber: \_\_\_\_\_
- Das Oberflächenwasser wird in eine Anlage des Wasser- und Bodenverbandes eingeleitet  
WBV: \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_
- Das Oberflächenwasser wird zu einem Nachbargrundstück abgeleitet
- Eine Einverständniserklärung liegt vor. Name: \_\_\_\_\_
- Das Oberflächenwasser wird wie folgt entsorgt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Hiermit bestätige ich, dass ich das Oberflächenwasser gemäß den o.g. Angaben entsorge und keinen gebührenpflichtigen Anschluss an die Ortskanalisation benötige

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers